

BESCHLUSSVORLAGE V0049/15 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	16.01.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss Sport, Veranstaltungen und Freizeit	22.01.2015	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	03.02.2015	Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der Richtlinien zur Gestaltung von Außenbewirtschaftungen / Freisitzen in der Altstadt
Stellungnahme zum Antrag der CSU vom 09.07.2014
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die geänderten Richtlinien zur Gestaltung von Freisitze in der Altstadt werden beschlossen.
2. Die Richtlinien werden wie bisher als Auflagen und Hinweise in die jeweiligen Sondernutzungsbescheide aufgenommen.
3. Zur besseren Information von Innenstadtgewerbe, Eigentümern und Bauherren in der Altstadt wird von der Verwaltung eine Faltblatt-Reihe zum Thema „Ambiente und Umfeld im Altstadtensemble“ erstellt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Mit dem einstimmig am 24.07.2014 im Stadtrat als Prüfungsantrag beschlossenen Antrag der CSU „Ambiente und Umfeld in der Innenstadt“ wurde die Verwaltung beauftragt eine Anpassung bestehender Richtlinien und Satzungen zu Gestaltungsanforderungen für Freisitze auf öffentlichen Grund sowie sonstigen Sondernutzungen und Werbeanlagen in der Altstadt auf Grundlage des dem Antrag beigefügten Konzeptpapiers „Ambiente und Umfeld“ zu prüfen. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde vom Stadtplanungsamt in Abstimmung mit Rechtsamt und Tiefbauamt eine Neufassung der bisherigen Richtlinien erarbeitet, die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 „Richtlinien zur Gestaltung von Freisitzen in der Altstadt von Ingolstadt“ beigefügt ist.

Neufassung der Richtlinien

Neue Bezeichnung

Die Richtlinie richtet sich vor allem an Betreiberinnen und Betreiber von Gastronomiebetrieben im Ensemblebereich Altstadt. Dazu zählen Speiselokale, Cafés, Kneipen, Bäckereien mit Bewirtschaftung, Eisdielen, Imbisse und ähnliche Dienstleistungsbetriebe mit Getränke- oder Speiseverkauf. Anderen Dienstleistungsbetrieben in der Altstadt wird bisher nur bei temporären Sonderveranstaltungen sowie in Einzelfällen bei einem begründeten Bedarf und in Abhängigkeit von den räumlichen Gegebenheiten eine Sondernutzungserlaubnis für Freisitze ohne

Bewirtschaftung erteilt. Das Konzeptpapier „Ambiente und Umfeld“ regt dagegen eine pauschale Erlaubnis für alle Dienstleister an. Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch die bisherige Handhabung beibehalten werden, um dem Bewirtschaftungsgewerbe auch weiterhin eine Sonderstellung einzuräumen und eine Häufung unterschiedlichster Elemente zu vermeiden. Sofern im Einzelfall einem Betrieb ohne Bewirtschaftung die Erlaubnis für Freisitze erteilt wird, gelten die Gestaltungsanforderungen auch für diese Nutzungen. Um dies stärker hervor zu heben, wird im Titel der neuen Richtlinie die Bezeichnung „Außenbewirtschaftung“ durch „Freisitze“ ersetzt (Richtlinien zur Gestaltung von Freisitzen in der Altstadt von Ingolstadt).

Änderungen

Die bislang geltenden Richtlinien wurden im Stadtrat vom 27.03.2007 als „Maßnahme zur Sicherstellung einer angemessenen Gestaltung von Außengastronomieflächen in der Altstadt“ beschlossen. Entscheidend für das Stadtbild sind dabei weniger einzelne Möblierungselemente als vielmehr die Stimmigkeit der Gesamtanlage im Kontext mit der Umgebung und eine hochwertige Wirkung der Möblierung. Diesem Umstand, der auch im Konzeptpapier zum Ausdruck kommt – (Überschrift aus dem Konzeptpapier des CSU-Antrages „Grundsatz – Es muss passen), trägt die Neufassung Rechnung:

Zu den Änderungen gegenüber der alten Fassung gehören eine differenzierte Aufzählung und Erweiterung der zulässigen Elemente und Materialien bei Möblierung und Grüngestaltung sowie eine Übernahme einzelner Gliederungspunkte und Formulierungen vom Konzeptpapier. So ist in der Neufassung der Punkt 6 „Grünelemente“ im Sinne des Konzeptpapiers mit einer größeren Freiheit hinsichtlich Pflanzgefäßen und Pflanzenwahl überarbeitet worden.

Unter dem Punkt 3 „Möblierung“ wird erstmals auf die Möglichkeit hingewiesen, Liegestühle, Lounge Möbel, Stehtische oder Bänke zu verwenden sofern das historische Stadtbild dadurch nicht beeinträchtigt wird. Neu ist auch der explizite Verweis auf die im Einzelfall zulässige Aufstellung von Schankthecken, Servicetischen oder ähnlichen Einrichtungen unter der Voraussetzung einer angemessener Gestaltung (Punkt 3.1). Aus gestalterischen Gründen grundsätzlich nicht abgelehnt wird außerdem der Einsatz von Heizgeräten, verbunden mit der Empfehlung aus Gründen des Umweltschutzes Elektrogeräte zu nutzen.

Im Vergleich zu Städten wie Regensburg, Erlangen oder Bamberg mit ähnlichen Richtlinien zu Freisitzen im öffentlichen Raum, eröffnet die Stadt Ingolstadt damit für Antragssteller einen großen Möblierungsspielraum. Auch die neugefasste Richtlinie soll jedoch übergeordnet gewährleisten, dass eine dem Stadtbild angemessene Gestaltung und Qualität der Sondernutzungsfläche gewählt und eine Gleichbehandlung der Antragsteller sichergestellt wird. Sie ersetzt nicht die ortsbezogene Einzelfallbetrachtung in den jeweiligen Stadtgremien bei neuen Flächen und die Einzelfallberatung durch die Verwaltung.

In Abstimmung mit Rechtsamt und Tiefbauamt sind die in der neugefassten Richtlinie aufgeführten Anforderungen wie bereits in der Vorgängerfassung knapp formuliert, da sie als Auflagen und Hinweise dem jeweiligen Sondernutzungsbescheid beigelegt werden. Diese Praxis hat sich in der Vergangenheit bewährt und sollte aus Sicht der Verwaltung entsprechend weitergeführt werden.

Weitere Sondernutzungen und Werbeanlagen

Der CSU-Antrag beinhaltet auch weitere Hinweise und Anregungen zu mobilen Werbeanlagen und Warenpräsentern sowie ortsfesten Werbeanlagen und (Fassaden)Beleuchtung. Diese decken sich weitgehend mit den geltenden Regelungen, wie sie in der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und über den Plakatschlag (Werbeanlagensatzung) sowie in der verwaltungsinternen Richtlinie zur Anwendung der Sondernutzungssatzung (mit Angabe maximaler Flächen für mobile Werbe- und Präsentationselemente) aufgeführt sind. Weitergehende Anforderungen an die Gestaltung mobiler Werbe-, Deko- oder Präsentationselemente ergeben sich im Einzelfall aus der ortsabhängigen Stadtbildverträglichkeit. Einen Gestaltungsleitfaden für mobile Werbe- und Präsentationselemente gibt es bislang nicht. Für den Bereich der Fußgängerzone sollen im Rahmen des angelaufenen Wettbewerbs in der 2. Stufe zu diesem Thema Vorschläge entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung eine vorläufige Beibehaltung der derzeit geltenden Regelungen vor. Nach Abschluss des Planungswettbewerbs „Neugestaltung Fußgängerzone“ sollte auf Grundlage des Konzeptpapiers und der Wettbewerbsergebnisse eine Anpassung bzw. Ergänzung der bisherigen Werbeanlagensatzung und der Richtlinie zur Anwendung der Sondernutzungssatzung nochmals im Stadtrat diskutiert werden.

Verbesserte Information und Vermittlung

Die Pflege des Stadtbildes bedarf der Einbindung aller Altstadtakteure und setzt eine gewisse Sensibilität für die Belange des Ensembleschutzes voraus. Um für alle potentiellen Antragsteller (Hauseigentümer, Ladenbesitzer, Gastronomen) den Zu- und Umgang mit diesem Thema zu erleichtern, wird der im Antrag der CSU enthaltene Vorschlag einer Zusammenfassung der Gestaltungsrichtlinien für das Innenstadtgewerbe in Form einer Broschüre aufgegriffen. Statt einer Broschüre schlägt die Verwaltung allerdings eine Flyer- Reihe zum Thema Ambiente und Umfeld in der Altstadt mit folgenden Themen vor:

- | | |
|-----------------------------|---|
| Ambiente und Umfeld - | Was bedeutet Stadtbildpflege in der Altstadt
Übergeordnete Zusammenfassung mit Hinweisen auf einzelne Themen / weiterführende Infos |
| Freisitze in der Altstadt - | Informationen zur Gestaltung von Sondernutzungsflächen auf öffentlichem Grund und zur Antragsstellung (Grundlage Neufassung Richtlinie) |
| Werben in der Altstadt - | Informationen zu Anforderungen, erforderlichen Unterlagen und Antragstellung von Werbeanlagen |

Gedacht ist an die kontinuierliche Fortsetzung der Reihe mit folgenden Themen:

- Bauen und Sanieren in der Altstadt
- Veranstaltungen in der Altstadt
- Wohnen in der Altstadt ...

Zur besseren Vorstellung wurde vom Stadtplanungsamt ein erster Entwurf der Flyer-Reihe entwickelt, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt ist. Die Druckkosten pro Themenflyer in einer Auflage von 500 oder 1000 Stück werden bei etwa 200,- € bzw. 250,- € (brutto) liegen.

Parallel zur gedruckten Fassung sollen die Informationsflyer im Internet abrufbar und durch die Beschränkung auf zwei Seiten leicht ausdrückbar sein. In der einfachen digitalen Handhabung und einer verbesserten Möglichkeit, einzelne Themen fortzuschreiben und zu aktualisieren, wird von Seiten der Verwaltung ein deutlicher Vorteil gegenüber einer Broschüre gesehen. Durch die Wahl eines gefalteten DIN A3 Formates und eines entsprechend etwas stärkeren Papiers erhält der einzelne Flyer eine größere Wertigkeit und Haltbarkeit. Gleichzeitig wird damit die Bedeutung und der Qualitätsanspruch, der sich mit dem Thema Stadtbild verbindet, von Seiten der Stadt Ingolstadt unterstrichen. Inhaltlich steht bei der Flyer-Reihe das Ziel im Vordergrund, für diejenigen, die für ihre Vorhaben in der Altstadt einen Sondernutzungsantrag (öffentlicher Raum) oder einen Bauantrag (alle Maßnahmen am Gebäude) stellen müssen, kurz und übersichtlich über die zu beachtenden Punkte und die notwendige Antragsstellung zu informieren.

Anlagen:

Neufassung Richtlinien für die Gestaltung von Freisitzen in der Altstadt von Ingolstadt
Konzeptentwurf Flyer-Reihe Ambiente und Umfeld